

Sitzungsvorlage

Nummer: 156/2015
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 2.3 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 30.11.2015 öffentlich

**Errichtung eines Einfamilienhauses
Gartenstraße 19**

Anlage 1: Baulinienplan nördl. Teil
Anlage 2: Baugesuch

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Baulinienplan „Nördlicher Teil“ vom 11.04.1951 (sog. Einfacher Bebauungsplan)

Auf dem Grundstück Gartenstraße 19 ist der Neubau eines 2-geschossigen Einfamilienhauses geplant. Das Vorhaben muss im Zusammenhang mit dem gültigen einfachen Bebauungsplan nach § 34 BauGB beurteilt werden und sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Das Wohnhaus ist mit einer Traufhöhe von 5,90 m und einer Firsthöhe von 9,75 m geplant und fügt sich aus Sicht der Verwaltung in die Umgebung ein. Die bisherige Wohnbebauung, inzwischen abgerissen, wies eine Firsthöhe von 10,25 m auf. Die bebaute Fläche sowie Gestaltung des geplanten Gebäudes fügen sich ebenfalls in die Umgebung ein.

Die bestehende Garage im rückwärtigen Teil des Grundstücks soll erhalten werden. Die Zufahrt soll weiterhin über den Weg auf der Nordseite des Gebäudes erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Einvernehmen erteilt werden.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	30.11.2015	2.3 ö	156/2015